

# Pro Inno II: Zuschüsse für Entwicklungskooperationen Ihrer GmbH

**DARUM GEHT ES:** Die Entwicklung neuer Produkte und Technologien wird immer aufwändiger und teurer. Durch Kooperationen mit anderen Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen können Sie die Kosten dafür auf mehrere Schultern verteilen und gleichzeitig Know-how bündeln. Mit dem Programm „Förderung der Erhöhung der Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen“ (Pro Inno II) unterstützt die Bundesregierung solche Kooperationen. Wie und wo Sie daraus Zuschüsse für Ihre GmbH beantragen können, lesen Sie in diesem Beitrag.

**IHR AUTOR:** Dipl. Wirtschaft.-Ing. **Michael D. G. Wandt**, Gießen, ist Leiter des WABECO Subventionslotsen der VALEA Unternehmensberatung. Er betreut jährlich rund 700 Finanzierungen mit einem Volumen von mehr als 800 Mio. Euro. Als Fachautor hat er zu den Themen Finanzierung und Fördermittel rund 250 Beiträge veröffentlicht.

## DIE THEMEN:

- ▶ Durch Kooperationen Entwicklungsarbeit verbessern und Kosten sparen ..... 2
- ▶ Welche Kooperationsvorhaben gefördert werden ..... 2
- ▶ Diese Voraussetzungen muss Ihre GmbH erfüllen ..... 3
- ▶ Diese Voraussetzungen müssen Ihre Projekte erfüllen ..... 3
- ▶ So hoch ist die Förderung ..... 5
- ▶ So beantragen Sie Mittel aus Pro Inno II ..... 7

## ► **Durch Kooperationen Entwicklungsarbeit verbessern und Kosten sparen**

### **Konzerne wälzen Kosten auf Zulieferer ab**

Als Geschäftsführer eines produzierenden Unternehmens kennen Sie das Problem gut: Die Produktzyklen werden immer kürzer. Gleichzeitig werden die technischen Anforderungen immer komplexer. Besonders bekommen Sie das zu spüren, wenn Ihre GmbH Zulieferer für andere Unternehmen ist: Weil auch große Konzerne die steigenden Entwicklungskosten nicht mehr tragen wollen, geben sie diese an die Zulieferer weiter. Ihre GmbH gehört nur dauerhaft zum Zuliefererpool, wenn Sie mit der Produktentwicklung schnell auf die Anforderungen der Konzerne reagieren.

Als mittelständische GmbH haben Sie an den Entwicklungskosten weit schwerer zu tragen als die Konzerne. Durch Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen können Sie Ihre Kosten für Forschungs- und Entwicklungsarbeit jedoch deutlich verringern und zugleich zusätzliches Know-how nutzen. Die Bundesregierung unterstützt solche Kooperationen mit Zuschüssen aus dem Programm „Förderung der Erhöhung der Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen“ (Pro Inno), das Ende 2004 zum zweiten Mal aufgelegt wurde.

## ► **Welche Kooperationsvorhaben gefördert werden**

### **Freie Wahl der Kooperationspartner**

Aus dem Programm Pro Inno II können Sie Zuschüsse beantragen, wenn Ihre GmbH gemeinsam mit Kooperationspartnern neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen entwickelt. Ihre Partner können Sie frei auswählen.

Gefördert werden:

- ⊕ Kooperationsprojekte Ihrer GmbH mit anderen Unternehmen.
- ⊕ Kooperationsprojekte Ihrer GmbH mit Forschungseinrichtungen wie Fachhochschulen oder Universitäten.

- ⊕ Kooperationsprojekte Ihrer GmbH kombiniert mit einem Forschungs- und Entwicklungsauftrag (die Forschungseinrichtung trägt die Kosten nicht selbst, sondern lässt sich für die Arbeit von Ihrer GmbH bezahlen).
- ⊕ Der Austausch von Personal aus Ihrer Entwicklungsabteilung und der eines anderen Unternehmens oder einer Forschungseinrichtung.

**▶ Diese Voraussetzungen muss Ihre GmbH erfüllen**

Damit Ihre GmbH einen Zuschuss aus dem Pro-Inno-II-Topf bekommen kann, muss sie zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) nach der Definition der EU zählen und eigenständig sein. Dafür gelten folgende Grenzwerte:

Zahl der Mitarbeiter:	nicht mehr als 250
Umsatz:	maximaler Vorjahresumsatz von 50 Mio. €
... oder Bilanzsumme:	maximal 43 Mio. €
Beteiligungen:	Ihre GmbH muss ein „eigenständiges Unternehmen“ sein. Das heißt, kein anderes Unternehmen darf einen Anteil von 25 % oder mehr an den Stimmrechten haben. Ausnahmen gelten für Unternehmen in Ostdeutschland und Beteiligungen von Beteiligungs- und Risikokapitalgesellschaften.



**▶ Diese Voraussetzungen müssen Ihre Projekte erfüllen**

Auch die Vorhaben, für die Sie eine Förderung beantragen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Ziel ei-

**Verbesserter technischer Stand**

ner Forschungs- oder Entwicklungskooperation muss es sein, neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen zu entwickeln, die den bisherigen technischen Stand Ihrer Produkte erheblich übertreffen.

**Nur Produkte mit Marktpotenzial werden gefördert****Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit**

Sie müssen darüber hinaus mithilfe von Marktforschungsergebnissen belegen, dass sich das zu entwickelnde Produkt am Markt verkaufen lässt. Entwickeln Sie ein neues Verfahren, muss es die Wettbewerbsfähigkeit Ihrer GmbH und Ihres Kooperationspartners erheblich erhöhen. Das belegen Sie z. B. anhand einer Kostenprognose.

**Die Kooperation muss Ihre Innovationsfähigkeit verbessern**

Die Kooperation selbst muss Ihrer GmbH auch längerfristig Vorteile bei der Entwicklungsarbeit verschaffen. Weitere Fördervoraussetzung ist deshalb, dass die bezuschusste Kooperation entweder

**Erweiterte Leistungsfähigkeit oder zusätzliche Kooperationserfahrung**

1. das technische Leistungsniveau Ihrer GmbH deutlich erhöht, etwa indem Sie mit dem Kooperationspartner auf einem neuen Technologiegebiet tätig werden. Beispiel: Ein Ingenieurbüro entwickelt zusammen mit einer EDV-Beratung erstmals eigene Anwendungssoftware.

Oder sie muss

2. die Kooperationserfahrung Ihrer GmbH und des beteiligten Partners wesentlich erweitern. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn Ihre GmbH erstmals kooperiert.

**Schriftlicher Kooperationsvertrag**

Um das von vornherein sicherzustellen, müssen Ziele und Inhalte der Kooperation sowie die Anteile jedes Kooperationspartners an der Entwicklungsleistung in einem Kooperationsvertrag geregelt sein.

**Spezielle Voraussetzungen beim Personalaustausch**

Ein Personalaustausch wird gefördert, wenn

- ☉ der entsandte Mitarbeiter fest angestellt ist,

- ⊕ der Austausch mindestens 3 Monate dauert,
- ⊕ die Tätigkeit bei dem Kooperationspartner mindestens eine halbe Vollzeitbeschäftigung umfasst.

### ► So hoch ist die Förderung

Zuschüsse werden für Kosten gezahlt, die im Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt entstehen, für das die Förderung beantragt wurde. Dazu zählen vor allem

- ⊕ Zuschüsse zu Personalkosten der am Projekt beteiligten fest angestellten Mitarbeiter,
- ⊕ ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag von 90 % auf die Personalkosten und
- ⊕ Zuschüsse für Kosten von Forschung und Entwicklung, die durch die Vergabe an andere Unternehmen entstehen, die nicht zur Kooperation gehören.

Es wird kein festgelegter Betrag ausgezahlt. Stattdessen richten sich die Zuschüsse nach der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten der Kooperation. In der Regel werden 35 % der förderfähigen Kosten übernommen.

**Regelförderung von  
35 % der Kosten  
wird aufgestockt**

Die Vergabestelle kann die Förderquote jedoch erhöhen:

- ⊕ um 5 %, wenn Ihre GmbH ihren Sitz in der Arbeitsmarktreion Berlin hat
- ⊕ um bis zu 10 %, wenn Ihre GmbH ihren Sitz in Ostdeutschland (ausgenommen Berlin) hat
- ⊕ um bis zu 10 % bei Projekten, die durch das europäische Kooperationsprogramm Eureka gefördert werden
- ⊕ um bis zu 10 % bei Projekten, die mit Kooperationspartnern in anderen EU-Ländern durchgeführt werden

Erfüllt ein Kooperationsprojekt Ihrer GmbH mehrere Kriterien, werden die Förderungen kumuliert. Dadurch ist eine Erhöhung der Förderquote auf bis zu 50 % der förder-

**Maximaler Zuschuss:  
50 % der Kosten**

fähigen Projektkosten möglich. Allerdings gibt es Höchstbeträge pro Projekt und für die Gesamtförderung an ein Unternehmen während der Laufzeit von Pro Inno II.

Obergrenzen der Zuschüsse aus Pro Inno II			
	Alte Bundesländer	Großraum Berlin	Neue Bundesländer
<b>Nationale Projekte</b>			
Förderquote	35 %	40 %	45 %
max. Zuschuss pro Projekt und Antragsteller	105.000 €	120.000 €	135.000 €
max. Zuschuss bei mehreren Anträgen	250.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>Internationale Projekte</b>			
Förderquote	45 %	50 %	50 %
max. Zuschuss pro Projekt und Antragsteller	135.000 €	150.000 €	150.000 €
max. Zuschuss bei mehreren Anträgen	300.000 €	350.000 €	350.000 €

Projekte, bei denen der Austausch von Personal gefördert wird, werden bis zu 24 Monate mit maximal 125.000 € gefördert.



**Beispiel: Zuschusskalkulation für ein Projekt mit einem internationalen Partner**

Ein Unternehmen aus Niedersachsen (Unternehmen A) und ein Unternehmen aus Thüringen (Unternehmen B) entwickeln gemeinsam mit einem Vertriebspartner (Unternehmen C) ein innovatives Verfahren zur Reinigung von Aktivkohle, um sie als Recyclingprodukt in der Produktion verwenden zu können.

Aufteilung der Kosten und Förderung bei einem Kooperationsprojekt			
	GmbH A	Firma B	Firma C
Standort	Oldenburg, Niedersachsen	Altenburg, Thüringen	Lyon, Frankreich
Entwick- lungsteil	Entwicklung einer Reinigungsanlage für Aktivkohle	Entwicklung erwei- terter Anwendungs- bereiche für aufberei- tete Aktivkohle	Optimierung der Vertriebsaktivitäten in Europa
Personal- aufwand	168.750 € (45 Mann- monate á 3.750 €)	112.500 € (30 Mann- monate á 3.750 €)	50.400 € (14 Mann- monate á 3.600 €)
Gemein- kosten	151.875 € (168.750 € × 90 %)	101.250 € (112.500 € × 90 %)	45.360 € (50.400 € × 90 %)
Fremd- leistungen	75.000 € (Modifizie- rung der Anlage)	35.000 € (Laborleistungen)	—
Gesamt- kosten	395.625 €	248.750 €	95.760 €
Fördersatz	45 % (West 35 % + 10 % int. Partner)	50 % (Ost 45 % + 5 % int. Partner)	0 %
Förder- betrag	135.000 € (Maximalbetrag)	124.375 €	—

## ► So beantragen Sie Mittel aus Pro Inno II

Pro Inno II läuft bis zum 31.12.2008. Bis dahin können Sie Ihre Anträge bei dem Projektträger einreichen. Dort bekommen Sie auch die Antragsunterlagen. Zuständig ist die

Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungs-  
vereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF)



Geschäftsstelle Berlin  
Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin  
Tel.: 030 / 48163-450, Fax: 030 / 48163-402  
E-Mail: [antrag@forschungskoop.de](mailto:antrag@forschungskoop.de)  
Internet: [www.forschungskoop.de](http://www.forschungskoop.de)

### Antrag vor Beginn der Kooperation stellen

Ihren Antrag müssen Sie einreichen, bevor

- Sie mit den Arbeiten an Ihrem Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt anfangen und
- die Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Anträge der außer Ihrer GmbH beteiligten Kooperationspartner sollten zeitnah eingereicht werden.

**Bearbeitung dauert  
ca. 3 Monate**

Die Bearbeitungszeit der Anträge beträgt ca. 3 Monate. Sie hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab. Wichtig: Beschreiben Sie die Entwicklungsleistung und die einzelnen Projektteile ausführlich. Legen Sie besonderes Augenmerk auf die technischen Entwicklungsrisiken. Damit sind Risiken gemeint, die zu einem Abbruch der Entwicklung führen können, weil eine weitere Arbeit zu teuer oder technisch nicht mit angemessenem Aufwand möglich ist. Bestehen hohe Entwicklungsrisiken, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Förderung.

Bei Bedarf können Sie im Vorfeld der Antragstellung ein Beratungsgespräch mit dem Projektträger AiF vereinbaren. Die Termine finden ausschließlich in Berlin statt.

### So belegen Sie Ihre Kosten

**Abrechnung zum  
Quartalsende**

Der Zuschuss wird nicht in einem Betrag, sondern in mehreren Tranchen ausgezahlt. Der häufigste Fall (nicht nur in diesem Programm) ist die vierteljährliche, nachschüssige Förderung. Dabei müssen Sie zum Ende eines Quartals eine Abrechnung über die Kosten des Kooperationsprojekts fertigen und die Mittel damit abrufen.



Weisen Sie zu Beginn des Fördervorhabens die Buchhaltung Ihrer GmbH an, Belege für das Kooperationsprojekt getrennt zu sammeln und die Kosten in einem separaten Konto auszuweisen. Dann können Sie die Kosten ohne großen Aufwand nachweisen.